

nicht befürworten dürfen. Da unter solch vagen Definitionen oppositionelle Organisationen weiterhin von der Regierung verboten werden können, lehnt die MJD ein nationales Sicherheitsgesetz kategorisch ab und fordert die sofortige und bedingungslose Aufhebung des Ausnahmezustandes.

Ursprünglich war die Demonstration für den 19. April d.J. vor dem Präsidentenpalast geplant. Sie wurde verschoben, weil es einerseits innerhalb der MJD Meinungsverschiedenheiten der parlamentarischen und außerparlamentarischen Opposition gab und andererseits die Regierung den Oppositionellen damit drohte, eine Demonstration vor dem Präsidentenpalast notfalls mit Gewalt zu verhindern. Schließlich einigten sich die Oppositionellen verschiedener Gruppen darauf, die Aktion auf den 19. Mai zu verlegen. Um das Risiko direkter Konfrontation mit den Sicherheitstruppen zu vermeiden, wurde der vom Präsidentenpalast 5 km entfernte Platz vor der Gedenkhalle für den Staatsvater, Sun Yatsen, als Versammlungsort gewählt.

Auch 1986 hatten am 19. Mai über 100 Regierungsgegner eine Demonstration gegen den andauernden Ausnahmezustand in Taipei veranstaltet. Sie wurden damals von 1.200 Polizisten am Longshan Tempel, dem Versammlungsort, den ganzen Tag eingekreist und konnten daher nicht, wie beabsichtigt, weiter zum Präsidentenpalast marschieren. Die Zahl der Teilnehmer an der jüngsten Demonstration wurde von der Regierung bzw. Regierungspartei nahestehenden Presse auf 1.000-3.000 geschätzt (CP u. ZYRB, 20.5.87), während die Opposition und andere von 10.000-20.000 Teilnehmern sprachen (Jiushi Niandai, Hongkong, Juni 1987, S.55; Taiwan Gonglunbao, USA, 21.5.87). Die Regierung setzte über 20.000 Polizisten und Soldaten sowie Stacheldraht ein, um den Marsch der Demonstranten zum Präsidentenpalast zu verhindern. Darüber hinaus veranstalteten 200-300 Rechtsradikale nicht weit von der Sun Yatsen-Gedenkhalle eine Gegendemonstration und schworen, "den Präsidentenpalast zu verteidigen". Doch es kam zu keiner Auseinandersetzung, alle Seiten verhielten sich maßvoll. Ein starker Regen trug vermutlich zur Abkühlung der Stimmung bei. -ni-

Hongkong und Macau

*(39)

Undurchsichtiges "Grünes Papier" über politische Reform in Hongkong herausgegeben

Die Regierung von Hongkong gab am 27. Mai ein von allen Seiten mit Spannung erwartetes "Grünes Papier" über politische Reformen während der Übergangszeit bis zur Rückgabe Hongkongs an China im Jahre 1997 bekannt (Auszug in TKB, 28.5.87).

Bereits im "Weißen Papier" vom November 1984 hatte sie zum Ausdruck gebracht, zur Einführung einer parlamentarischen Demokratie ab 1988 zunächst einige, dann schrittweise immer mehr Legco-Mitglieder (Abgeordnete im Legislativrat) direkt vom Volk wählen zu lassen. Noch am 27. September 1985 wurden insgesamt 24 Abgeordnete durch Bezirksvolksvertretungsorgane bzw. Berufsorganisationen indirekt gewählt.

In dem neuen Dokument zeigt sich die Regierung allerdings wieder zurückhaltend und vertritt einen undurchsichtigen Standpunkt. Anstatt einer richtungsweisenden Entscheidung stellt sie darin vier alternative Modelle für die Wahlen zum Legislativrat vor:

- keine direkte Wahlen,
- im Prinzip teilweise direkte Wahlen, aber nicht schon 1988,
- zusätzlich zu den bestehenden Abgeordneten kategorien teilweise direkte Wahlen territoriumsweit oder mit Aufteilung in Wahlbezirke,
- teilweise direkte Wahlen anstelle der indirekten Wahlen nach der geographischen Komponente.

Die chinesische Seite, die 1984 die im o.a. "Weißen Papier" erwähnte Einführung einer parlamentarischen Demokratie in Hongkong in der letzten Periode der britisch-kolonialen Herrschaft scharf kritisiert hatte, warnte die Hongkonger Regierung in letzter Zeit wieder energisch vor einer Durchführung von direkten Wahlen zum Legco. Es heißt in ihrer Argumentation, daß jegliche politische Reform mit dem künftigen Grundgesetz für Hongkong als chinesische Sonderverwaltungszone (das z.Zt. von der VR China noch nicht fertig ausgearbeitet ist) konform gehen müsse.

Im Anhang I des sino-britischen Abkommens über Hongkong machte die chinesische Regierung zwar die Zusage, daß das Legislativorgan Hongkongs als Sonderverwaltungsgebiet Chinas gewählt wird, doch wird nicht erklärt, ob durch direkte oder indirekte Wahlen. Man glaubt, daß die Hongkonger Regierung auf die chinesische Warnung hin vom ursprünglichen Standpunkt für direkte Wahlen abgewichen sei. Zwar trifft sie die Entscheidung über die Wahlform erst nach einer Ansammlung öffentlicher Meinungen über das "Grüne Papier" bis Ende September, doch scheint die Chance eines Beschlusses zu direkten Wahlen schon so gut wie ausgeschlossen zu sein. Im Hinblick auf eine Aufrechterhaltung der politischen und wirtschaftlichen Stabilität Hongkongs wollen auch viele einheimische chinesische Persönlichkeiten wie z.B. Sir Sze-yuen Chung, Seniorsmitglied des Exekutivrats der Kolonialregierung, auf das Modell direkter Wahlen lieber verzichten (TKB u. FEER, 7.5.87) -ni-

*(40)

Offshore-Banken-Gesetz in Macau

Die Regierung von Macau hat am 5. Mai ein Gesetz für Offshore-Banken erlassen, das durch günstige Rahmenbedingungen mehr ausländische Geldinstitute in die Kolonie anziehen soll. Danach braucht eine Offshore-Bank bei Kreditgewährung an eine nicht in Macau ansässige Person sich nicht der üblichen Einschränkung auf maximal ein Drittel ihres Kapitals zu unterwerfen. Unter bestimmten Bedingungen darf sie auch innerhalb des Territoriums Geschäfte wie z.B. zinslose laufende Einlagen, Sicht- oder kurzfristige Einlagen von über 250.000 Pataca (7,89 Ptc = 1 US\$) sowie Emission von Wertpapieren, Sparbriefen usw. tätigen.

Für die Gründung einer Offshore-Bank benötigt man ein Kapital von mindestens 15 Mio. Pataca (1,9 Mio. US\$). Wenn es sich dabei um eine Niederlassung handelt, müssen 90% des Kapitals im Besitz der Muttergesellschaft sein. Die jährlichen Gebühren für die Aufsichtsstelle betragen 100.000 Pataca und die Büromiete 180.000 Pataca (DGB, 11.5.87; FEER, 21.5.87; AWSJ, 7.5.87).

1983-84, als Hongkong in den ersten Phasen der sino-britischen Verhandlungen aus Ungewißheit über seine Zukunft tief beunruhigt

war, begann Macau mit der Ausarbeitung des Offshore-Bankengesetzes. Nachdem sich die Lage in Hongkong nach der Unterzeichnung des sino-britischen Abkommens von 1984 wieder stabilisiert hat und Macau selbst nach dem sino-portugiesischen Abkommen vom 13. April 1987 am 20. Dezember 1999 - nur knapp zweieinhalb Jahre nach Hongkong - ebenfalls an China zurückgegeben werden soll, ist der Gedanke der portugiesischen Kolonialregierung, Hongkongs Rolle als das internationale Finanzzentrum Südostasiens einnehmen zu können, kaum noch realistisch. Andererseits, angesichts der Sättigung und Hochentwicklung der Hongkonger Geldinstitute, glaubt man in Bankkreisen der portugiesischen Kolonie, daß Macau mit seiner günstigen geographischen Lage, seinen niedrigen Investitionskosten und größeren Liberalität bei Devisenregelungen einen Ergänzungsort für Hongkong bei internationalen Finanzierungen in der Region darstellen könnte.

Zur Zeit sind auf Macau 23 Banken vertreten, davon bieten nur vier portugiesische Offshore-Geschäfte an. Die Verbindlichkeiten der Offshore-Finanzierung aller Banken Macaus beliefen sich 1986 auf 1,4 Mrd. US\$, d.h. auf 40% der Gesamtfinanzierungsverbindlichkeiten der Kolonie. -ni-

OSKAR WEGGEL

Gesetzgebung und Rechtspraxis im nachmaoistischen China

Teil VIII: Das Öffentliche Recht - Wirtschaftsrecht - (1. Abschnitt)

Gliederung:

(incl. des 2. Abschnitts, der im nächsten Heft folgt)

1.

Zielsetzungen

1.1.

Die Reform des Wirtschaftsrechts in nuce: Ein zehnfach gegliederter Fächer

1.2.

Prioritäten bei der Wirtschaftsreform?

1.3.

Die großen Herausforderungen der alten Wirtschaftspolitik

1.4.

Wirtschaftliche Zielvorgaben, die den Reformprozeß unaufschiebbar machen

1.5.

Die Magna Charta der Wirtschaftsreform: Der "Zehn-Punkte"-Beschuß des ZK vom 20. Oktober 1984

1.6.

Die organisatorische Ausstattung der Wirtschaftsreformen

2.

Die zehn großen Reformen

2.1.

Betriebsreform

2.1.1.

Die rechtlichen Entwicklungen seit 1979

2.1.2.

Das "Grundgesetz" des Reformbetriebs

2.1.3.

Die Neuordnung der Betriebsleitung

2.1.3.1.

Drei neue Regelungen

2.1.3.2.

Die Stellung des Fabrikdirektors

2.1.3.3.

Die Stellung des Betriebspartei-Komitees

2.1.3.4.

Die Stellung der Belegschaftsversammlung

2.1.4.

Die Praxis des Modellbetriebs Shoudu

2.1.5.

Firmenname und Firmenregistrierung

2.1.6.

Konsequenzen der Betriebsautonomie

2.1.7.

Entwicklungsdefizite

2.2.

Die Koordinations- und Netzwerkreform

2.2.1.

Die neue Unternehmensvielfalt

2.2.1.1.

Staatsbetriebe

2.2.1.2.

Betriebe in Kollektiveigentum

2.2.1.3.

Privatbetriebe

2.2.1.4.

Mischbetriebe: "Horizontale wirtschaftliche Verbindungen"

2.2.1.5.

Experimente mit dem "Pacht-, Trust- und Aktiensystem"

2.2.1.5.1.

Verpachtung von Staatsbetrieben

2.2.1.5.2.

Das Trust(Tuolasi)-Konzept

2.2.1.5.3.

Kapitalbeschaffung durch Schuldverschreibungen und Aktien

2.2.2.

Die neue Gestaltungsvielfalt

2.2.2.1.

"Sozialistischer Wettbewerb"

2.2.2.2.

Öffentliche Ausschreibungen

2.2.2.3.

Werbung und Anzeigenwesen

2.2.2.4.

Konkursrecht

2.2.3.

Die neuen Mißbrauchsmöglichkeiten - und die gesetzlichen Gegenmaßnahmen

2.2.4.

Eine neue Eigentumsordnung in Sicht?

2.3.

Preisreform

2.3.1.

Von den Nachteilen der "hochzentralisierten" Preisbildung

2.3.2.

Von der "einheitlichen" zur "vertragsmäßigen" Preispolitik

2.3.2.1.

Die Pionierfunktion des Getreidepreises

2.3.2.2.

Auf der Suche nach einem "mittleren Weg" zwischen umfassender Preisbindung und Preisfreigabe

2.3.2.3.

Die sechsmalige "Readjustierung" der Preise zwischen 1979 und 1985: Schwierigkeiten mit der "Preisdisziplin"

2.3.2.4.

1985: Beginn der Reform des Preisbildungsmechanismus: Die Herausbildung eines Übergangssystems